



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Mai 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2019 (2019/027), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 wird der Passus „B2“ durch den Passus „C1“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 1 wird das Wort „Teilprüfung“ durch das Wort „(Teil-)Prüfung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2020 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Mai 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2020, Az. A 3375/7 - I/1a.

Bayreuth, 20. Mai 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2020.